

FFH-Nr. 119 DE 4024-301	Amphibienbiotope an der Hohen Warte Zuständigkeitsbereich der Landkreise Hildesheim und Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Vorspann

Das FFH-Gebiet 119 umfasst zwei aufgelassene Tongruben sowie Waldflächen und einen kleinen Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die Auswahl des FFH-Gebietes erfolgte vorwiegend aufgrund der bedeutenden Vorkommen der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und des Kammmolchs (*Triturus cristatus*). Es liegen jedoch auch Nachweise weiterer Amphibienarten vor. Im Maßnahmenblatt werden ausschließlich die Flächen beplant, welche im Zuständigkeitsbereich der Landkreise Hildesheim und Holzminden liegen.

Das Gebiet bildet ein heterogenes Mosaik aus verschiedenen Biotoptypen. Diese umfassen Offenbodenflächen, verschiedene Stillgewässer, Pionierwaldflächen sowie kleinere Fließgewässer. Für die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) konnten die höchsten Populationszahlen zur Zeit des aktiven Betriebs der Tongrube verzeichnet werden. Im Bereich des Hilsklinkerwerks kam es seither zu geringeren und selteneren Nachweisen. Ein ehemaliger Kernbereich hat sich zudem zu einem Pionierwald entwickelt. Teilweise sind dichte Schilfröhrichte entstanden. Die Landhabitate weisen demgegenüber einen besseren Zustand auf. Im Bereich Coppengrave fielen die Nachweise ebenfalls ab, sind aber in den letzten Jahrzehnten wieder stetig angestiegen. Aufgrund des tonigen Materials verläuft die regelmäßige Anlage von Gewässern zumeist erfolgreich, sodass seit Anfang der 2000er Jahre relativ regelmäßig eine hohe Reproduktionsrate verzeichnet werden kann. ABIA (2018)

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch das Naturschutzgebiet HA 223 „Amphibienbiotope an der Hohen Warte“ gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
8,7 36 – –	E-01-Off. E-02-Prä. E-03-Abst. E-99-Mon.	Maßnahmen zur Erhaltung der Habitatqualität für die Population der Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung und dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen von der Schutzgebietsgröße abweichen.
4,6 1,9	nachrichtlich: E-VO-A E-VO-G	
∑ 51,2		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Bombina variegata</i></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1 - 3</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>					Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	<i>Bombina variegata</i>	1	C	1 - 3	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz												
<i>Bombina variegata</i>	1	C	1 - 3	-												
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NABU • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in 														
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Life Bovar nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich															
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession • Trockenheit • fehlende Dynamik nach Einstellung des Tonabbaus • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen • Prädatoren (Waschbären) 																
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines Mosaiks aus Klein- und Kleinstgewässern, Offenland und strukturreicher Umgebung als geeignete (Teil-) Habitate • Verringerung Prädationsdruck • Monitoring 																

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmandarstellung)

E-01-Off. – Offenhaltung, mit regelmäßiger Anlage von Reproduktionsgewässern

- Anlage von Klein- und Kleinstgewässern (Laichhabitats) durch Befahrung der gekennzeichneten Flächen mit schweren Reifenfahrzeugen oder Kettenbaggern.
- Gehölzaufwuchs wird durch das Befahren regelmäßig beseitigt, sodass die Fläche offen gehalten wird. So können die Landhabitats als schütter bewachsene Flächen mit Rohbodenanteil erhalten werden.
- Ein Teil des Aufwuchses sollte als Schutz- und Versteckmöglichkeit sowie als Verbindung zu den umliegenden Wäldern (vermutete Winterhabitats) aufrecht erhalten werden.
- Bereiche mit starkem Schilfaufkommen können bei Bedarf in die Maßnahme integriert werden.
- Die verwendeten Fahrzeuge sind nach Art und Dichte des Gehölzaufwuchses sowie nach Verfügbarkeit zu wählen. Bei Verwendung eines Baggers sollten durch Abgrabung zusätzlich Kleinstgewässer in Form von Bodengruben angelegt werden.

E-02-Prä. – Verringerung des Prädationsdrucks

- Waschbären könnten als effektive Prädatoren von Amphibien identifiziert werden. Sie können starken Einfluss auf die Populationsentwicklungen anderer Arten haben.
- Daher ist das Waschbärvorkommen im Plangebiet zu beobachten. Hinweise auf die Prädation der Gelbbauchunke und Auswirkungen auf deren Population sind zu dokumentieren.
- Eruierung möglicher Schutzmaßnahmen.
- Bei Bedarf ist in Abstimmung mit der zuständigen Jagdbehörde und den örtlichen Jägern sowie unter Einhaltung der Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung und der weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen (Artenschutz, Jagdrecht etc.) eine Bejagung der Waschbären zu initiieren.

E-03-Abst. – Maßnahmenabstimmung

- Um Konflikte zu vermeiden und die größtmögliche Erfolgswahrscheinlichkeit der Erhaltungsmaßnahmen zu ermöglichen, sollte ein regelmäßiger Austausch der Beteiligten erfolgen.
- Dies beinhaltet eine Abstimmung der Maßnahmen mit den Niedersächsischen Landesforsten und dem Landkreis Hildesheim.
- Zusätzlich sollten betroffene Eigentümer*innen bzw. Nutzer*innen über die Ziele und Maßnahmen im Gebiet informiert werden. Ein regelmäßiger Austausch ist wünschenswert, um eine gute Zusammenarbeit gewährleisten zu können.

E-99-Mon. – Monitoring

- Die Population ist regelmäßig zu überprüfen. Hierbei sind die Populationsgröße, der Reproduktionserfolg und die Habitatqualität zu kontrollieren (siehe Überwachung Erfolgskontrolle).

nachrichtlich:

Für die Art maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 223

E-VO-A – Nutzung auf gekennzeichneten Ackerflächen

- Auf gekennzeichneten Flächen hat nach der Naturschutzgebietsverordnung eine natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG zu erfolgen.
- Die Umwandlung von Acker in Grünland mit anschließender Beachtung der Vorgaben für Grünlandflächen ist erlaubt.
- Um Gewässer ist ein zehn Meter breiter Randstreifen ohne die Ausbringung von Gülle oder Gärsubstraten einzuhalten.

E-VO-G – Nutzung auf gekennzeichneten Grünlandflächen

- Auf gekennzeichneten Flächen hat nach der Naturschutzgebietsverordnung eine natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG zu erfolgen.
- Die Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten ist verboten.
- Um Gewässer ist ein zehn Meter breiter Randstreifen ohne die Ausbringung von Gülle oder Gärsubstraten einzuhalten.

- Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 oder Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 84 G v. 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) ist zu verzichten. Der horstweise Einsatz von vorgenannten Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln ist nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde 14 Tage vor Beginn der Maßnahme zulässig.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-01-Off.	2.500	Daueraufgabe, jährlich
E-02-Prä.	–	Daueraufgabe
E-03-Abst.	–	Daueraufgabe, 2 x jährlich
E-99-Mon.	unbekannt	Daueraufgabe, mind. 1 x jährlich
E-VO	300	Daueraufgabe
Σ 2.800 (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Generelle Zielkonflikte sind nicht bekannt. Da der Kammmolch (*Triturus cristatus*) als weitere wertgebende Art jedoch einen potentiellen Prädator der Eier und Larven der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) darstellt, ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der beiden Populationen zu achten. Es sollte keine übermäßige Förderung des Kammmolchs (*Triturus cristatus*) anvisiert werden, da dies die Bestände der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) gefährden könnte.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Aufrechterhaltung der Populationsaufnahmen.
- Für eine bessere Vergleichbarkeit sollten die eingeführten Standards des GBU-Monitorings vergleichbar weitergeführt werden. An dieser Stelle wird auch auf die Bewertungsbögen des BfN zur Aufnahme von Amphibien und Reptilien verwiesen.
- Demnach sind 2-3 Begehungen zwischen April und August notwendig (ABIA, 2020; BfN, 2015).
- Die erste Aufnahme sollte im Frühjahr stattfinden. Hierbei sind die adulten Kröten sowie der Laich in den Reproduktionsgewässern zu kontrollieren. (ABIA, 2020)
- Die zweite Begehung im Sommer dient vorwiegend der Kontrolle des Reproduktionserfolges. (ABIA, 2020)
- Um die Maßnahmen bei Bedarf anpassen zu können sind zudem Störungen und Beeinträchtigungen zu dokumentieren. Dies ermöglicht eine Überwachung der Habitatqualität. (Abia, 2020)

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

Wiederherstellungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung										
0,8 0,6 –	WV-01-Rep. WV-02-Tri. WV-03-Pop.	Notwendige Wiederherstellungsmaßnahmen der Populationsgröße und Habitatqualität Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung und dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen von der Schutzgebietsgröße abweichen.										
∑ 1,4												
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Bombina variegata</i></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1 - 3</td> <td>–</td> </tr> </tbody> </table>	Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	<i>Bombina variegata</i>	1	C	1 - 3	–
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz								
<i>Bombina variegata</i>	1	C	1 - 3	–								
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NABU • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in 										
Priorität <input type="checkbox"/> 1 = sehr hoch <input checked="" type="checkbox"/> 2 = hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input checked="" type="checkbox"/> Life Bovar nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich											

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Sukzession
- Trockenheit
- fehlende Dynamik nach Einstellung des Tonabbaus
- Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen
- Prädatoren (Waschbären)

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung des Populationsaustausches
- Vergrößerung des Habitates zur Stützung der Population

Durch die Maßnahmen zur Verbesserung des Habitats und Stärkung der Population wird auch den zusätzlichen Erhaltungszielen aufgrund des Netzzusammenhangs Rechnung getragen.

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

WV-01-Rep. – Vergrößerung der Offenlandbereiche und Anlage zusätzlicher Reproduktionsgewässer

- Wiederherstellung ehemaliger Reproduktionsbereiche durch Freistellung von Pionierwaldbereichen.
- Der Pionierwaldbestand ist zu fällen und der Gehölzschnitt abzutragen.
- Auf den wiedergewonnenen Offenlandbereichen sind neue Laichgewässer anzulegen. Hierbei können größere Stubben mit einem Bagger entfernt und die Vertiefungen belassen bzw. vergrößert werden.
- Alternativ sind geeignete Tümpel durch Abgrabungen oder Fahrspuren zu etablieren.
- Anschließend ist die Fläche in die regelmäßige Unterhaltung entsprechend Maßnahme **E-01-Off.** aufzunehmen.

WV-02-Tri. –Anlage von Trittsteinbiotopen zur Förderung des Austausches

- Die Anlage und Pflege eines Trittsteinbiotops soll den Austausch zwischen den Teilpopulationen fördern.
- Hierzu eignet sich besonders eine Offenlandfläche im Nord-Westen des Plangebietes.
- An erster Stelle stünde die Anlage einzelner Kleinstgewässer zur Optimierung der Habitatbedingungen entsprechend der Maßnahme **WV-01-Rep.**
- Zur Sicherung der Offenhaltung sollte eine regelmäßige, naturverträgliche Nutzung bzw. Pflege eingeführt werden. Bei der Einführung einer Beweidung kann auf sensible Bereiche mit einer Teilauszäunung reagiert werden.
- Eine Beweidung des heterogenen Geländes ist zunächst auf ihre Umsetzbarkeit und Praktikabilität zu prüfen. Als unterstützende Maßnahme könnte die Aufstellung fester Zaunpfähle geprüft werden.

WV-03-Pop. – Populationsstützung

- Sollten die Maßnahmen **WV-01-Rep.** und **WV-02-Tri.** nicht den gewünschten Erfolg zeigen, um eine den Erhaltungszustand sichernde Populationsgröße zu erreichen und zu erhalten, können direkte populationsstützende Maßnahmen in Erwägung gezogen werden.
- Zur Stützung der Population kann der Reproduktionserfolg durch Aufzucht verbessert werden.
- Dabei werden reproduzierende Individuen entnommen, zur Eiablage stimuliert, die Larven aufgezogen und juvenile Individuen im Gebiet ausgesetzt.
- Die Population im Plangebiet wird aktuell als zu instabil angesehen, als das der Laich im Teilgebiet gesammelt werden könnte.
- Populationsstützende Maßnahmen durch Aufzucht werden teilweise kritisch gesehen und sollten daher nur als letztes Mittel in Erwägung gezogen werden.
- Keinesfalls sollte eine Verbringung von Individuen aus entfernten Gebieten erfolgen.
- Artenschutzrechtliche Rahmenbedingungen und weitere rechtliche Grundlagen sind zwingend zu beachten und einzuhalten.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
WV-01-Rep.	1.700	bis 2030
WV-02-Tri.	100	bis 2030
WV-03-Pop.	unbekannt	-
Σ 1.800 (jährlich)		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
-		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
-		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
-		
Anmerkungen		
-		

Zusätzliche Maßnahmen														
Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung												
1,9	Z-01-VN	Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatbedingungen Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung und dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen von der Schutzgebietsgröße abweichen.												
∑ 1,9														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Bombina variegata</i></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1 - 3</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	<i>Bombina variegata</i>	1	C	1 - 3	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
<i>Bombina variegata</i>	1	C	1 - 3	-										
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NABU • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in 												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													

wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen		
<ul style="list-style-type: none"> • Sukzession • Trockenheit • fehlende Dynamik nach Einstellung des Tonabbaus • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen • Prädatoren (Waschbären) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Siehe Dokument „Erhaltungsziele“		
Konkretes Ziel der Maßnahme		
–		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)		
Z-01-VN – Vertragsnaturschutz		
<ul style="list-style-type: none"> • Zur Reduzierung des Einflusses angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Verbesserung der Habitatbedingungen sind Eigentümer*innen und Nutzer*innen zum Abschluss freiwilliger Förderprogramme zu motivieren. 		
weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan		
Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
Z-01-VN	400	bis nach 2030
Σ 400		
Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet		
–		
Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle		
–		
Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen		
–		
Anmerkungen		
–		

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 30.08.2015) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

ABIA (2018): Maßnahmenplan für die Gelbbauchunkenvorkommen im FFH-Gebiet „Amphibienbiotope an der Hohen Warte“ und im NSG „Amphibienbiotope Hohenbüchen“ – Entwurf. Neustadt, März 2018. Auftraggeber: Landkreis Hildesheim

ABIA (2020): Jährliche Erfassung der Niedersächsischen Gelbbauchunkenvorkommen im Zeitraum 2019-2024 - Jahresbericht 2020 – , Neustadt 2020
Auftraggeber: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Bewertungsbögen der Amphibien und Reptilien als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und Berichtspflicht. 2. Überarbeitung, Stand: 08.06.2015.
- NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibienarten in Niedersachsen. Teil 1: Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Gelbbauchunke (*Bombina variegata*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NWLKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH-Gebiet 119 – Amphibienbiotope an der Hohen Warte. Stand April 2019.

FFH-Nr. 119 DE 4024-301	Amphibienbiotope an der Hohen Warte Zuständigkeitsbereich der Landkreise Hildesheim und Holzminden	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Holzminden
--	---	---

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Vorspann

Das FFH-Gebiet 119 umfasst zwei aufgelassene Tongruben sowie Waldflächen und einen kleinen Anteil landwirtschaftlich genutzter Fläche. Die Auswahl des FFH-Gebietes erfolgte vorwiegend aufgrund der bedeutenden Vorkommen der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) und des Kammolchs (*Triturus cristatus*). Es liegen jedoch auch Nachweise weiterer Amphibienarten vor. Im Maßnahmenblatt werden ausschließlich die Flächen beplant, welche im Zuständigkeitsbereich der Landkreise Hildesheim und Holzminden liegen.

Das Gebiet bildet ein heterogenes Mosaik aus verschiedenen Biotoptypen. Diese umfassen Offenbodenflächen, verschiedene Stillgewässer, Pionierwaldflächen sowie kleinere Fließgewässer.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Gebiet ist durch das Naturschutzgebiet HA 223 „Amphibienbiotope an der Hohen Warte“ gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 BNatSchG um.

Erhaltungsmaßnahmen

Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung
8,7 36 – – –	E-01-Off. E-02-Prä. E-03-Abst. E-04-U E-99-Mon.	Maßnahmen zum Erhalt der Kammolch-Population und ihrer Habitatbedingungen Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung und dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen von der Schutzgebietsgröße abweichen.
4,6 1,9	nachrichtlich: E-VO-A E-VO-G	
∑ 51,2		

Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungsmaßnahme
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot
- notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang

Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile

Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz
<i>Triturus cristatus</i>	1	C	1 - 5	–

Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile		
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input checked="" type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NABU • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in
Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession • Trockenheit • fehlende Dynamik nach Einstellung des Tonabbaus • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen • Prädatoren (Waschbären) 		
Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Siehe Dokument „Erhaltungsziele“ Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines Mosaiks aus kleinen Stillgewässern, Offenland und strukturreicher Umgebung als geeignete (Teil-) Habitats • Verringerung Prädationsdruck • Monitoring 		
Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung) E-01-Off. – Offenhaltung, mit regelmäßiger Anlage von Reproduktionsgewässern <ul style="list-style-type: none"> • Für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) stehen besonders Laichhabitats wie (ausdauernd wasserführende) Sohlengewässer oder Waldtümpel im Fokus der Zielsetzung. • In einem Umkreis von mind. 500 m ist eine strukturreiche Umgebung zu erhalten • Insgesamt sollte die natürliche Sukzession zurück gehalten werden. Da der Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) nach aktuellem Wissensstand vorwiegend in den kleineren Gewässern vorkommt, ist davon auszugehen, dass die Maßnahme E-01-Off. auch zum Erhalt der Habitatqualität für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>) beitragen wird. • Um die Korridore (Hecken, Gehölze, Gräben) zwischen den Teillebensräumen nicht zu gefährden, soll ein Teil des Aufwuchses als Verbindung zu den umliegenden Wäldern aufrecht erhalten werden. 		

E-02-Prä. – Verringerung des Prädationsdrucks

- Waschbären konnten als effektive Prädatoren von Amphibien identifiziert werden. Sie können starken Einfluss auf die Populationsentwicklungen anderer Arten haben.
- Daher ist das Waschbärvorkommen im Plangebiet zu beobachten. Hinweise auf die Prädation des Kammmolchs und Auswirkungen auf dessen Population sind zu dokumentieren.
- Eruierung möglicher Schutzmaßnahmen.
- Bei Bedarf ist in Abstimmung mit der zuständigen Jagdbehörde und den örtlichen Jägern sowie unter Einhaltung der Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung und der weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen (Artenschutz, Jagdrecht etc.) eine Bejagung der Waschbären zu initiieren.

E-03-Abst. – Maßnahmenabstimmung

- Um Konflikte zu vermeiden und die größtmögliche Erfolgswahrscheinlichkeit der Erhaltungsmaßnahmen zu ermöglichen, sollte ein regelmäßiger Austausch der Beteiligten erfolgen.
- Dies beinhaltet eine Abstimmung der Maßnahmen mit den Niedersächsischen Landesforsten und dem Landkreis Hildesheim.
- Zusätzlich sollten betroffene Eigentümer*innen bzw. Nutzer*innen über die Ziele und Maßnahmen im Gebiet informiert werden. Ein regelmäßiger Austausch ist wünschenswert, um eine gute Zusammenarbeit gewährleisten zu können.

E-04-U – Untersuchung Populationsgröße und Habitatbedingungen

- Die aktuelle Populationsgröße ist unbekannt.
- Die letzte systematische Erfassung fand 2009 statt. Hierbei erfolgte der Großteil der Nachweise nicht in den größeren Gewässern sondern in den angelegten Tümpeln.
- Anschließend konnten lediglich Zufallsfunde verzeichnet werden.
- Für eine Bewertung der Population und der Habitatqualität ist daher zunächst eine erneute systematische Erfassung durchzuführen. Für eine bessere Vergleichbarkeit sollte sich diese an den Rahmenbedingungen der letzten systematischen Erfassung orientieren.
- Die Erfassung erfolgte entsprechend den Vorgaben des NLWKN in acht Begehungen im Frühjahr- Sommer. Hierbei wurden Reusenfallen verwendet. (ABIA, 2009)

E-99-Mon. – Monitoring

- Die Population ist regelmäßig zu überprüfen. Hierbei sind die Populationsgröße, der Reproduktionserfolg und die Habitatqualität zu kontrollieren.

nachrichtlich:

Für die Art maßgebliche Vorgaben aus der Naturschutzgebietsverordnung zum NSG HA 223

E-VO-A – Nutzung auf gekennzeichneten Ackerflächen

- Auf gekennzeichneten Flächen hat nach der Naturschutzgebietsverordnung eine natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG zu erfolgen.
- Die Umwandlung von Acker in Grünland mit anschließender Beachtung der Vorgaben für Grünlandflächen ist erlaubt.
- Um Gewässer ist ein zehn Meter breiter Randstreifen ohne die Ausbringung von Gülle oder Gärsubstraten einzuhalten.

E-VO-G – Nutzung auf gekennzeichneten Grünlandflächen

- Auf gekennzeichneten Flächen hat nach der Naturschutzgebietsverordnung eine natur- und landschaftsverträgliche landwirtschaftliche Bodennutzung nach guter fachlicher Praxis gemäß § 5 Abs. 2 BNatSchG zu erfolgen.
- Die Umwandlung von Grünland in Acker oder andere Nutzungsarten ist verboten.
- Um Gewässer ist ein zehn Meter breiter Randstreifen ohne die Ausbringung von Gülle oder Gärsubstraten einzuhalten.
- Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Sinne des Artikels 2 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 oder Pflanzenstärkungsmitteln im Sinne von § 2 Nr. 10 des Pflanzenschutzgesetzes vom 6. Febr. 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 84 G v. 18.7.2016 (BGBl. I S. 1666) ist zu verzichten. Der horstweise Einsatz von vorgenannten Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln ist nach vorheriger Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde 14 Tage vor Beginn der Maßnahme zulässig.

Alle Verbote und Regelungen der NSG-Verordnung sind zu beachten!

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
E-01-Off.	Siehe E-01-Off (MB Gelbbauchunke)	Bis 2030
E-02-Prä.	–	Daueraufgabe
E-03-Abst.	–	Daueraufgabe
E-04-U	unbekannt	Daueraufgabe
E-99-Mon.	unbekannt	Daueraufgabe
E-VO	Siehe E-VO (MB Gelbbauchunke)	Daueraufgabe
Σ - (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Generelle Zielkonflikte sind nicht bekannt. Da der Kammolch (*Triturus cristatus*) als weitere wertgebende Art jedoch einen potentiellen Prädator der Eier und Larven der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) darstellt, ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der beiden Populationen zu achten. Es sollte keine übermäßige Förderung des Kammolchs (*Triturus cristatus*) anvisiert werden, da dies die Bestände der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) gefährden könnte. Daher wird die Kammolchpopulation auf Grundlage des aktuellen Wissensstandes vorwiegend indirekt gefördert.

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

- Einführung regelmäßiger Populationsaufnahmen.
- Nach Möglichkeit Einbezug in das bestehende jährliche Monitoring. Jedoch mindestens alle sechs Jahre im Rahmen eines Stichprobenmonitorings.
- Es wird auf das Bewertungsschema zum FFH-Monitoring (BfN, 2015) verwiesen.
- Hiernach werden 2 Fangnächte in der Zeit von Mitte April bis Ende Juni unter Einsatz geeigneter Reusenfallen vorgesehen.

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

Zusätzliche Maßnahmen														
Flächengröße (ha)	Kürzel	Maßnahmenbezeichnung												
1,9 0,6	Z-01-VN WV-02-Tri.	Zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatfunktion und des Erhaltungsgrads aufgrund der Anforderungen des Netzzusammenhangs Hinweis: Die Maßnahmengrößen können aufgrund von Überschneidungen von Maßnahmen, Flächenarrondierung und dem Einbezug von Potential- und Entwicklungsflächen von der Schutzgebietsgröße abweichen.												
Σ 2,5														
Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang		Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile <table border="1"> <thead> <tr> <th>Art Anh. II</th> <th>Rel. Größe D (SDB)</th> <th>EHG (SDB)</th> <th>Pop.größe SDB</th> <th>Referenz</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Triturus cristatus</i></td> <td>1</td> <td>C</td> <td>1 - 5</td> <td>-</td> </tr> </tbody> </table>			Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz	<i>Triturus cristatus</i>	1	C	1 - 5	-
Art Anh. II	Rel. Größe D (SDB)	EHG (SDB)	Pop.größe SDB	Referenz										
<i>Triturus cristatus</i>	1	C	1 - 5	-										
Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input checked="" type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile														
Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis ca. 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input type="checkbox"/> ... Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • NABU • NLWKN • Nutzer*in • Eigentümer*in 												
Priorität <input type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input checked="" type="checkbox"/> 3 = mittel	Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich: <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich													
wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> • Sukzession • Trockenheit • fehlende Dynamik nach Einstellung des Tonabbaus • Einfluss von Nitrat, PSM und weiteren Stoffen • Prädatoren (Waschbären) 														

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile

Siehe Dokument „Erhaltungsziele“

Konkretes Ziel der Maßnahme

- Verbesserung des Populationsaustausches
- Verbesserung Habitatqualität

Maßnahmenbeschreibung (siehe auch Karte 1:5.000 mit Maßnahmendarstellung)

Z-01-VN – Vertragsnaturschutz

Zur Reduzierung des Einflusses angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Verbesserung der Habitatbedingungen sind Eigentümer*innen und Nutzer*innen zum Abschluss freiwilliger Förderprogramme zu motivieren.

WV-02-Tri. – Anlage von Trittsteinbiotopen zur Förderung des Austausches

- Die Wiederherstellungsmaßnahme **WV-02-Tri.** kann synergetisch auch dem Kammmolch zu Gute kommen. Hier entspricht die Maßnahme einer zusätzlichen Maßnahme, da kein Wiederherstellungsbedarf festgestellt wurde.
- Für die Anlage eines Trittsteinbiotops eignet sich besonders eine Offenlandfläche im Nord-Westen des Plangebietes.
- An erster Stelle stünde die Anlage einzelner Kleinstgewässer zur Optimierung der Habitatbedingungen.
- Zur Sicherung der Offenhaltung sollte eine regelmäßige, naturverträgliche Nutzung bzw. Pflege eingeführt werden. Bei der Einführung einer Beweidung kann auf sensible Bereiche mit einer Teilauszäunung reagiert werden.
- Eine Beweidung des heterogenen Geländes ist zunächst auf ihre Umsetzbarkeit und Praktikabilität zu prüfen. Als unterstützende Maßnahme könnte die Aufstellung fester Zaunpfähle geprüft werden.

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Maßnahme	Schätzwert in €	Zeitraum
Z-01-VN	Siehe Z-01-VN (MB Gelbbauchunke)	bis nach 2030
WV-02-Tri.	Siehe WV-02-Tri. (MB Gelbbauchunke)	bis 2030
Σ - (jährlich)		

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

–

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

–

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

–

Anmerkungen

–

Quellen:

Die Erhaltungsziele und Maßnahmen wurden auf Grundlage der Daten des Tierarten-Erfassungsprogramms (Stand 2021) und des Pflanzenarten-Erfassungsprogramms (Stand 30.08.2015) der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz erstellt.

- ABIA (2009): Amphibien-Bestandsaufnahme im FFH-Gebiet 119 „An der Hohen Warte“.
Neustadt, 2009. Auftraggeber: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz (NLWKN).
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2015): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach
Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Bewertungsbögen der
Amphibien und Reptilien als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Herausgeber:
Bundesamt für Naturschutz (BfN) und Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) FFH-Monitoring und
Berichtspflicht. 2. Überarbeitung, Stand: 08.06.2015.
- NLWKN (Hrsg.) (2009): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibienarten in Niedersachsen. Teil 1:
Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwick-
lungsmaßnahmen – Kammmolch (*Triturus cristatus*). – Niedersächsische Strategie zum Arten-
und Biotopschutz, Hannover, 13 S., unveröff.
- NLWKN (Hrsg.) (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen.
Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 36. Jg. Nr. 2 73-132. Hannover, 2016.
- NLWKN (2019): Standarddatenbogen (SDB)/vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in
Niedersachsen. FFH-Gebiet 119 – Amphibienbiotope an der Hohen Warte. Stand April 2019.



Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 119 "Amphibienbiotope an der Hohen Warte" im Zuständigkeitsbereich der Landkreise Hildesheim und Holzminden

Karte Bestand und Ziele

Legende

Bestand

- Kreisgrenze
- Teilfläche zur Umsetzung der FFH-Richtlinie - FFH-Gebiet 119 Amphibienbiotope an der Hohen Warte
- Abgrenzung Naturschutzgebiet HA 223
- Plangebiet

FFH Anhang II Arten

- Gelbbauchunke
- Kammmolch

Ziele

Ziele Gelbbauchunke

Erhalt des Erhaltungsgrads C, der Populationsgröße und der Habitatqualität/ -fläche, Teilpopulation im Teilgebiet Holzminden stärken und Teillebensräume erhalten, zusätzlich Verbesserung des Netzzusammenhangs, Wiederherstellung des Erhaltungsgrads B

Ziele Kammmolch

Erhalt des Erhaltungsgrads C, der Populationsgröße und der Habitatqualität/ -fläche, zusätzlich Verbesserung des Netzzusammenhangs, Wiederherstellung des Erhaltungsgrads B

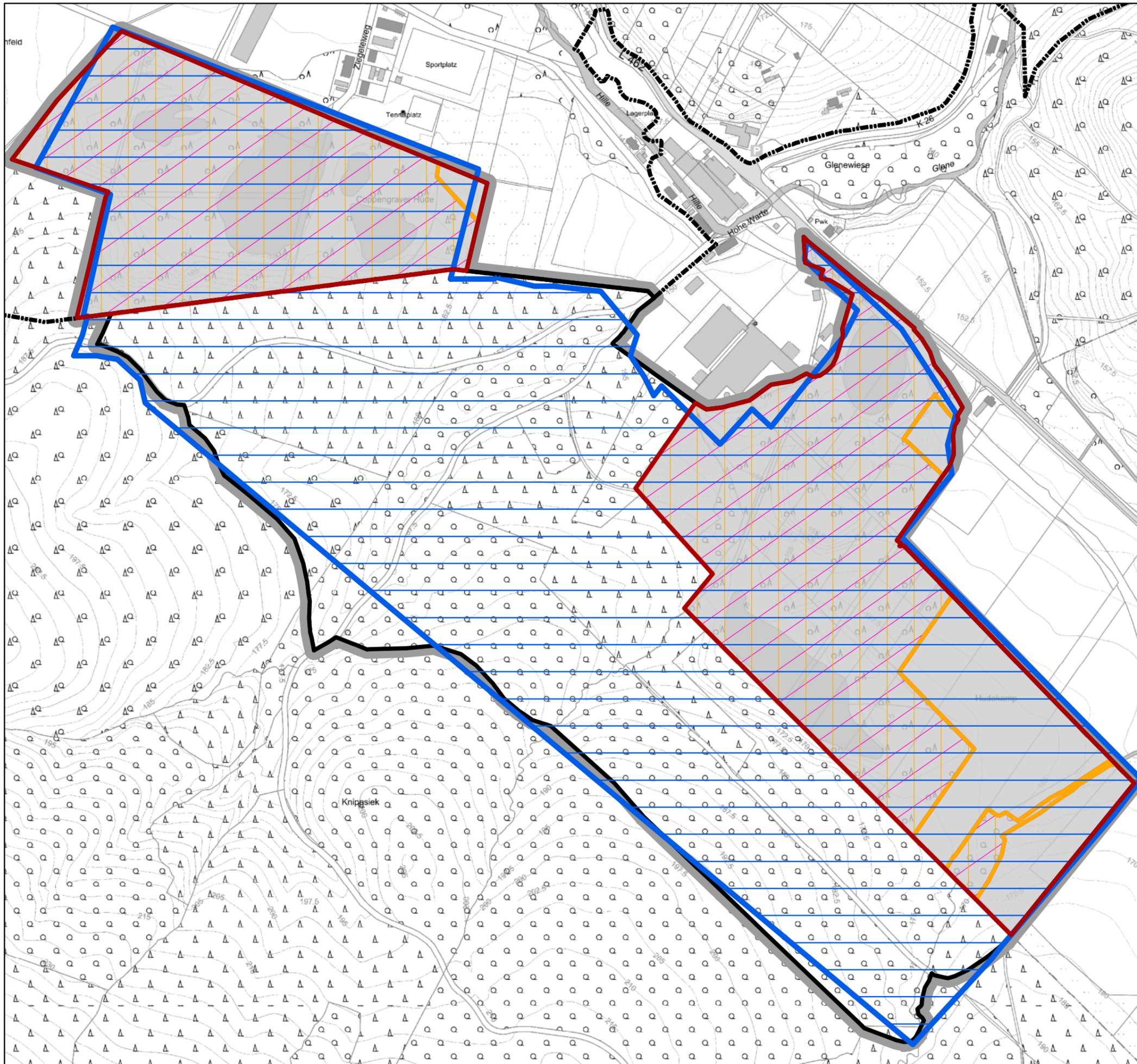
Maßstab: 1:5.000



Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021



Bearbeitung: Lisa Kastenbutt / Nick Heinemeyer



Maßnahmenplanung für das FFH-Gebiet 119 "Amphibienbiotope an der Hohen Warte" im Zuständigkeitsbereich der Landkreise Hildesheim und Holzminen

Maßnahmenkarte

Legende

Plangebiet

Maßnahmen

E-01-Off.

WV-01-Rep.

WV-02-Tri.

Z-01-VN

Nicht dargestellte Maßnahmen:
E-02-Prä.: betrifft das gesamte Gebiet
E-03-Abst.
E-04-U.: betrifft das gesamte Gebiet
E-99-Mon.: betrifft das gesamte Gebiet
WV-03-Pop.

Für nachrichtliche Maßnahmen wird auf die Karten zur Schutzgebietsverordnung verwiesen.

Maßstab: 1:5.000



Kartengrundlage: AK5
Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2021 LGLN

Bearbeitung: Lisa Kastenbutt

